

# Handwerk und Gewerbe nach dem 30jährigen Krieg

Der 30jährige Krieg fügte dem Handwerks- und Gewerbebestand einen bedeutenden Schaden zu, weil in dieser verworrenen Zeit die Zunftbestimmungen wenig beachtet wurden, die Meister eigenmächtig handelten und nur auf ihren Vorteil schauten; die Lehrlinge erhielten eine geringe Ausbildung, die Gehilfen gingen selten auf die Wanderschaft und fremde Meister ließen sich bei uns nieder, zu denen die Bewohner wenig Zutrauen hatten; daher verlangte die Obrigkeit von solchen den Nachweis, daß sie durch 10 Jahre das Handwerk ausgeübt hatten. Meister nahmen nicht untüchtige Gesellen auf und ließen sie zu keiner Arbeit, sodaß sie von Ort zu Ort wanderten und auf eine schiefe Bahn gerieten. Die alten Meister sahen ihre Rettung nur in den Zunftbestimmungen, von denen niemand abweichen sollte. Nach dem Zunftzwang mußte jeder sich seiner Innung anschließen, da er nur als Mitglied zu seinem Rechte kommen konnte, wenn er einen Prozeß führte. Der Meister besaß das Strafrecht über Lehrlinge und Gesellen. 1621 hatte die Regierung eine Bestandaufnahme des Handwerkes durchgeführt. Die Gesellen beschwerten sich mit Recht über das hohe Meistermahl, das für sie eine bedeutende Ausgabe war; denn in Wien hatte ein solches 7 Gänge, einem Schmiedegesellen kostete es 20 und einem Schlosser 30 fl (1 Eimer war um 1 ½ fl zu haben). Die Mistelbacher Handwerker, Krämer und Händler gingen nach 1627 nach Wilfersdorf, um sich bei der Herrschaft anzuvogten; sie gelobten auch, ihre Schuldigkeit immer dem Marktrichter zu reichen.

Die Zünfte stritten oft über die Arbeitsbefugnisse, da die Meister die Arbeiten anderer machten; solche Streitigkeiten gab es zwischen Schmiede und Schlosser, zwischen Sattler und Riemer, zwischen Tischler und Wagner, zwischen Kürschner und Hutstepper. Konnten die Tischler einen Kasten beschlagen, war ein strittiger Punkt. Die Tischler und Orgelbauer bildeten eine Zunft. Sollte ein Geselle, bevor er das Meisterstück machte, heiraten (Heiratszwang)? War es recht, daß er ein Hausbesitzer sein mußte, damit er als Meister mit der Gemeinde in allen Lasten mitleide? Die Wilfersdorfer Herrschaft, die alle Zünfte in ihren Schutz nahm, forderte von ihnen ein Schutzgeld. Sie schaute auf Zucht und Ordnung, ließ sich bei Zunftversammlungen durch einen Beamten vertreten, hatte in vielen Fällen ein Strafrecht und entschied Streitigkeiten der Zünfte.

Die Kirche schaute darauf, daß alle Zunftmitglieder dem Gottesdienst beiwohnten, daß sie zur Osterbeichte gingen (Beichtzwang), daß nicht Andersgläubige in den Gemeinden sich niederließen und daß in puncto Ehe keine Sünden begangen werden; nur ehelich geborene Kinder nahm die Zunft als Lehrlinge auf; ausgeschlossen waren die von Unehrliehen (Gerichtsdienere, Wafenermeister und Scharfrichter). Niemand durfte mit diesen Ausgestoßenen verkehren oder sprechen. Verboten war es allen, ein verendetes Tier anzugreifen und ohne Kopfbedeckung und Rock auf die Straße zu treten. Ein Geselle, der eine gefallene Jungfrau heiratete, wurde ausgestoßen; es mußte ein „eheliches Weib“ sein. Der Fürst Hartmann von Liechtenstein, der ein frommer Herr war schaute streng auf die religiösen Pflichten seiner Untertanen. In Poysdorf hatten die Schuster und Müller ihre eigene Bank in der Pfarrkirche.

Die Meistersöhne genossen überall Vorrechte, was oft böses Blut und Verstimmung in den Zünften hervorrief. Witwen nach einem Meister sollten wieder heiraten oder das Gewerbe zurücklegen; darum war oft um solche Frauen ein „Grieß“ bei den Gesellen. Ein Gegensatz bestand zwischen den bürgerlichen und herrschaftlichen Meistern; diese beanspruchten oft den Vorrang. Einen zähen

Kampf führten alle gegen die Störer und Hausierer, zu denen die Nikolsburger Juden gehörten, die an einem Montag scharenweise in den Ortschaften des Grenzlandes erschienen; es waren die „Binklerjuden“. Die Regierung verbot den Klöstern, Störe zu beschäftigen oder ihnen Arbeit zu geben. Das Meisterstück war um 1620 in Wien bei den Lederern eine teure Prüfung, da sie 16 ungarische Ochsenhäute und je 80 ungarische Schaf-, Bock- sowie Ziegenfelle auszuarbeiten hatten, was jedem 300 fl kostete; die Zahl wurde 1621 herabgesetzt, aber 1632 wieder erhöht auf 80 Ochsen- und 120 Schaf-, Ziegen- und Bockfelle. Wilderer ließen die Häute von Störern ausarbeiten. Händler trieben mit Fellen, die sie mit Farbe bestrichen, ein betrügerisches Geschäft mit den Meistern. Die Lederer nahmen keine unehelichen Arbeiter auf; blieb ein Meister dem Gottesdienst fern, so gab er zur Strafe der Kirche 6 Pfund Wachs. Juden und Soldaten durften keine Lederwerkstatt aufmachen. Huterer verkauften ihre Ware nur an Jahr-, nicht auf Wochenmärkten. Vom Hafnergewerbe waren die Juden ausgeschlossen.

Besaß eine Zunft eine kaiserliche Bestätigung, so war diese bei einem Regierungswechsel zu erneuern; eine solche Zunft war nicht wenig stolz und betrachtete eine, die eine herrschaftliche Bestätigung hatte, nicht als gleichwertig. Sollte eine neue Meisterstelle in einer Gemeinde eingerichtet werden, so fragte die Behörde bei der Zunft und beim Ortsgericht an. Die Anwesenheit aller Meister nannte man kurz Handwerk. Die herrschaftlichen Zünfte besaßen eine rasche und bessere Verbindung mit der Obrigkeit, der sie ihre Wünsche und Beschwerden vorbringen konnten. Das Handwerk erstarrte langsam in dieser Zeit, da die Meister keinen Weitblick hatten und nicht über die engen Grenzen der Heimat blicken durften. In Poysdorf setzte es der Marktrat 1650 durch, daß jeder fremde Handelsmann zuerst ein Haus erwerben mußte, ehe er sein Geschäft eröffnete; denn wenn er schon sein Brot hatte, so mußte er auch mitleiden. Den Tuchhandel betrieben bei uns die Nikolsburger Juden und die Habaner, die in den Gemeinden jenseits der March wohnten; die Juden versorgten auch die Ortschaften mit Leinwand, Sensen, Sichel und anderen Eisenwaren. Der Hausierhandel erreichte damals einen Höhepunkt. Die Korneuburger, Wolkersdorfer und Asparner (a. d. Z.) ließen an Wochenmärkten keine fremden Kaufleute und Handwerker ihre Waren verkaufen, auch die Mistelbacher ersuchten in Wilfersdorf um eine solches Vorrecht. 1652 erinnerte der fürstliche Amtmann die Judengemeinde in Nikolsburg an das Hausiererverbot; denn die Mistelbacher und Poysdorfer beschwerten sich, daß ihnen ein großer Schaden zugefügt würde. Ein Beweis für das wirtschaftliche Leben Mistelbachs war die Tatsache, daß hier 1656 den Handwerksleuten 80 Häuser gehörten. Das Salz bezogen unsere Gemeinden von Korneuburg und Wien, von wo es die Fuhrleute holten. Den Handelsverkehr behinderten auf den Straßen die Bettler, abgedankte Soldaten, Zigeuner und arbeitsscheue Leute, die keine Arbeit fanden oder finden wollten. Die Arbeitslosigkeit und die soziale Not wurden von der Regierung wenig oder gar nicht beachtet.

1658 überprüfte die Behörde die Handwerksordnungen. Den Klöstern wurde verboten, Tischlergesellen zu Meistern zu befördern. Lehrlinge hatten einen „Bürger“ zu stellen. Aengstlich waren die Meister bemüht, die Zahl der Betriebe nicht zu vermehren, den Aufstieg der Gesellen zu Meistern zu verhindern, die Strafen zu erhöhen, die Meisterprüfung zu verschärfen sowie das religiöse Leben stärker im Handwerk zu betonen. Dadurch war vielen tüchtigen und fleißigen Kräften jeder Aufstieg genommen, besonders wenn es Fremde oder „Zugereiste“ waren. Es war eine engherzige Kirchturmpolitik, die mehr Schaden anrichtete als Nutzen. Die Herrschaft Wilfersdorf sollte den Meistern aus Südmähren, die oft bessere und billigere Waren zu uns brachten, jeden Zutritt und Verkauf auf den Märkten verbieten, da sie den bodenständigen Handwerkern Brot und Verdienst wegnahmen. Die Obrigkeit ging darauf nicht ein; sie verwarf den Heiratszwang, verbot die Forderung, einen Lehrling, der seinem Meister entliefe und einem Gesellen, der sich mit einem Weibe eingelassen hatte, zeitlebens vom Handwerk auszuschließen. Bei den Bindern mußte manchmal der

Geselle bei der Meisterprüfung das Holz für 6 Fässer (zwei Eimer und vier 15-Eimer) selbst mitbringen und den Beschaumeistern eine Mahlzeit sowie einen halben Eimer Wein geben.

1661 holte sich der Mistelbacher Meister Würsing einen Knecht und einen Lohnbuben von der Wiener Herberge und nicht von der Mistelbacher; deshalb zahlte er zur Strafe 4 Reichstaler; bis er die erlegt hatte, sperrte ihn der Marktrat im Dienerhaus ein. In Poysdorf war die Herberge, in der jeder Meister um Arbeitskräfte fragen konnte, im Gasthaus „Zur Traube“. Die Wilfersdorfer Herrschaft nahm 1662 eine Zählung der Handwerker, Handels- und Gewerbeleute in ihren Gemeinden vor.

In Wilfersdorf gab es: 1 Fleischhauer, 2 Faßbinder, 1 Schmied, 2 Schuster, 1 1 Bader, 1 Fischhändler, 1 Bandlkramer und 1 Zimmermann.

In Mistelbach: 1 Apotheker, 4 Fleischhauer (3 fürstliche und 1 dechantischer), 4 Lederer, 1 Eisler, 5 Schuhmacher, 2 Riemer, 2 Sattler, 2 Wagner, 1 Kupferschmied, 1 Maler, 2 Weißgerber, 2 Gürtler (einer führt den Leinwandhandel), 3 Seifensieder (1 fürstlicher und 1 dechantischer), 3 Schmalz- und Käsehändler (2 fürstliche und 1 dechantischer), 1 Nadler, 3 Seller, 2 Hafner, 2 Lebzelter und Wächler, 1 Hutstepper, 1 Hutmacher (hat aber keinen Gesellen), 2 Stricker, 1 Drechsler und 1 Bader. Folgende haben keine Feilschaft: 3 Hufschmiede (2 fürstliche und 1 dechantischer), 5 Tischler (doch geht wenig ab), 4 Faßbinder, 1 Glaser, 4 Zimmerleute (3 fürstliche und 1 dechantischer), 3 Maurer, 2 Schlosser, 8 Schneider (7 fürstliche und 1 dechantischer), 2 Schwarzfärber (1 fürstlicher und 1 dechantischer) und 5 Leinweber (4 fürstliche und 1 dechantischer), diese haben aber wenig Arbeit.

In Poysdorf: 3 Fleischhauer (1 trautsohnischer Wilfing, 1 passauischer und 1 jesuitischer), 2 Lederer (1 trautsohnischer Dibiok), 2 Riemer, 6 Schuster (3 fürstliche, 1 trautsohnischer, 1 jesuitischer, 1 Inmann), 2 Sattler, 1 Eisenhändler, 3 Tischler, 3 Wagner, 2 Fischhändler, 3 Krämer (einer handelt auch mit Käse), 3 Seifensieder (der Valentin Bacher hat noch den Gewürz- und Kerzenhandel), 1 Seiler, 1 Stricker, 2 Hafner, 1 Lebzelter (Spindler mit Namen), 1 Hutstepper, 1 Weißgerber, 1 Kupferschmied, 9 Binder, 6 Schneider, 4 Maurer (1 betreibt nicht mehr das Handwerk), 3 Schmiede, 1 Bader, 3 Weber, 1 Kürschner, 1 Schwarzfärber, 2 Zimmerleute und 2 Schlosser.

In Obersulz: 2 Fleischhauer, 1 Eisenhändler, 2 Bandlkramer, 2 Fischhändler, 3 Schuhmacher, 3 Tischler, 3 Binder, 1 Schmied, 3 Zimmerleute und 2 Schneider.

In Bullendorf: 1 Schneider

In Kettlasbrunn: 1 Schuster, 1 Schmied, 1 Maurer, 1 Lederer, 1 Schlosser, 3 Schneider, 1 Bader.

In Eibesthal: 2 Schuster

In Loidesthal: 1 Gemeindeschmied

In Ketzelsdorf: 1 Zimmermann

In Wetzelsdorf: 1 Schuster

In Lanzendorf: 1 Schmied

In Mistelbach haben folgende mehr den Namen als das Gewerbe: 1 Tuechler, 3 Bandlkramer (davon 1 dechantischer), 2 Kürschner und 1 Handschuhmacher.

Summe: 10 Fleischhauer, 20 Schuster, die im Sommer keine Arbeit haben, weil die Leute barfuß gehen, 28 unterschiedliche Handelsleute, die aber bis auf 5 oder 6 schlechte Geschäfte machen und nur Bandlkramer sind, 18 Faßbinder, die wenig auf Kauf machen, da die Bauern die Fässer aus

Mähren beziehen, 7 Lederer, 4 Riemer, 4 Sattler, 5 Wagner, welche auf das Glück warten müssen, wenn sie etwas verkaufen können, 2 Kupferschmiede (ihr Geschäft geht auf dem Land sehr schlecht), 11 Tischler (da zu viele sind, geht das Geschäft schlecht), 3 Weißgerber (ein mittelmäßiges Geschäft), 2 Gürtler – ein schlechtes Geschäft -, 5 Seifensieder und Kerzenmacher – im Sommer wird wenig verkauft, ein schlechtes Geschäft -, 1 Nadler (kein schlechtes Geschäft), 4 Seiler (ein mittelmäßiges Geschäft), ebenso bei den 3 Lebzelter, 4 Hafner, 1 Hutmacher – hat selten Arbeit -, 1 Drechsler – geht nichts -, 3 Stricker und 3 Kürschner (die verkaufen im Sommer nichts), 1 Handschuhmacher (geht schlecht ab), 10 Schmiede, 4 Bader, 11 Zimmerleute, 1 Maler, 2 Glaser, 8 Maurer, 5 Schlosser, 22 Schneider, 3 Schwarzfärber und 8 Leinweber; diese arbeiten alle auf die „Auszüg“ und Tagwerk, nicht aber auf Kauf.

Die Obrigkeit milderte die strengen Strafen, setzte die hohen Gebühren bei der Gesellen- und Meisterprüfung herab, kämpfte gegen den Brauch des Taufens bei Gesellen und Meistern, der ohne Gefährdung des Lebens durchgeführt werden sollte. 1665 wurde den Nikolsburger Juden strenge das Betreten des Grenzlandes untersagt; sie durften sich nirgends zeigen, keine Märkte besuchen, keine Niederlage einrichten, kein Gewölbe mieten und nicht hausieren gehen; nur zu den Jahrmärkten in Mistelbach und Poysdorf bekamen sie Zutritt; doch war es ihnen nicht erlaubt, Glaubensgenossen aus anderen Gemeinden mitzubringen. Als Schutzgeld zahlten sie in das Wilfersdorfer Rentamt jährlich 60 fl.

1671 errichtete die Regierung in Wien ein Zuchthaus für Verbrecher und arbeitsscheue Individuen. Bettler mußten ein Kennzeichen tragen. Auf der Poststraße waren sie unverschämt und bauten neben den Straßengräben „Diebshäuseln“, die noch um 1830 anzutreffen waren. 1672 erzeugten die Drechsler Schachteln, Moltern, Badtröge, Grab- und Windschaufeln, Rechen, Heu- und Mistgabeln, Bögel, Drischel, Schwingen, Scheibtruhen, Schleif- und Wetzsteine; durch das ganze Land liefen Störer, Sieber, Fletzer und Kraxenträger, die Spinnräder, Kumpfel, Teller, Schüsseln, Bippen und Berchtesgadener Waren verkauften; sie schädigten unsere Meister, die oft nichts von ihren Waren veräußerten und bittere Not litten. Die Behörde hatte wegen der Türkengefahr andere Sorgen als die Klagen der Zünfte zu überprüfen. 1678 traten die Störer ganz offen auf den Jahrmärkten auf und hatten für ihre Waren genug Käufer; sie zeigten keine Furcht vor der Obrigkeit, den Zünften und Beschaumeistern. Das Krisenjahr 1684 traf das Handwerk und Gewerbe besonders hart, weil die Kaufkraft der breiten Massen einen Tiefstand erreichte. Es war ein Vorteil, daß die Meister gewöhnlich eine bescheidene Wirtschaft und einen Weingarten besaßen, sonst hätten sie vom Handwerk nicht leben können. Die Untertanen führten 1685 bei der Herrschaft Klage über die hohen Fleischpreise, über die Seifensieder und Bäcker. Ein Pfund Kerzen sollte nicht mehr als 9 fr kosten. Die Wiener Ordnung galt für die Lebensmittel und die Meister hätten sich strenge daran zu halten.

Viel Zündstoff häufte sich in Gesellen und Lehrburschen in diesen friedlichen Zeiten an; mancher Meister behandelte seine Untergebenen nicht fein; vor allem waren es die Lehrlinge, die eine harte Schule mitmachten; in Poysdorf zündete in boshafter Weise der Tischlerlehrling Simon Bemer das Haus seines Meisters an. 50 Häuser des Marktes, auch Kirche, Spital, Schule und Rathaus wurden eingeäschert. Langsam erkannten die Regierung und Behörden den Irrweg des wirtschaftlichen Lebens, das mit dem Geist der Zeit nicht Schritt hielt. Die Zünfte erstarrten, da sie zu konservativ waren und jede Reform ablehnten. In den Sudetenländern erwachte ein neuer Geist, der Merkantilismus, der eine Besserung der Verhältnisse versprach.

Der Poysdorfer Pfarrer forderte 1693, daß die Geschäftsleute am Sonntag während des Gottesdienstes schließen und nichts verkaufen sollten; das galt auch für die Gasthäuser. Die Leute waren darüber erbittert und baten den Fürsten um Hilfe; der Pfarrer schmälere das Einkommen der Handwerker und Geschäftsleute, suche nur Streit und Uneinigkeit, gehe lieber auf die Jagd,

vernachlässigte die Seelsorge und sei ein leidenschaftlicher Karten- und Kegelspieler. Die Kaufleute wären gute Christen, besuchten den Gottesdienst und gingen wallfahrten, während der Pfarrer in der Fastenzeit bis 2 Uhr nachts die Spielleute im Pfarrhof hatte. Die Regierung errichtete 1693 in Wien ein Armenhaus, in dem die eingewiesenen Leute arbeiten mußten; vielen war das unangenehm, weil sie lieber ein freies, ungebundenes Leben führen wollten. 1694 raubten unbekannte Täter die Pfarrkirchen in Poysdorf, Falkenstein, Herrnbaumgarten und Ottenthal aus und plünderten mehrere Dörfer. Die Poysdorfer waren stolze, eingebildete Untertanen, welche der Herrschaft nicht folgten, da sie sich als landesfürstliche Bürger betrachteten; selbstbewußt traten sie auf und stellten Ansprüche und Forderungen. Dasselbe taten die Ketzelsdorfer. Als nun die Beamten etwas scharf vorgingen, tadelte sie der Fürst und verlangte eine menschliche Behandlung der Untertanen. Es ist dies ein schönes Beispiel von Humanität, die eigentlich dieser Zeit noch fremd war. Seine besondere Sorge galt den Ketzelsdorfern, die sicher bei ihm gut angeschrieben waren und die er persönlich gut kannte, da er auf seiner Durchreise nach Wien diesen Ort berührte. Die Mistelbacher Tuchhändler reichten jährlich 53 fl Schutzgeld in das Wilfersdorfer Rentamt, weil ja die Herrschaft sie gegen jeden unlauteren Wettbewerb schützte.

Die Poysdorfer Handwerker klagten 1714 in einer Eingabe an den Fürsten über den Hausierhandel der Materialisten und Savoyarden, die mit ihren Waren in die entlegensten Dörfer kamen; Feldsberg und Mistelbach untersagte ihnen aber den Eintritt in die Gemeinde, da sie keinen Kreuzer Zins oder Dienst in das fürstliche Rentamt leisteten. Inleute handelten an Sonn- und Feiertagen mit unterschiedlichen Waren; da sie einen geringen Gewinn nahmen, liefen ihnen viele Kunden zu, während sie auf diese Art die Meister und Geschäftsleute zugrunde richteten. In den schweren Zeiten stiegen noch die Abgaben von Jahr zu Jahr, dazu kämen die harte Last der Militäreinquartierungen und Truppendurchmärsche. Nicht selten gäbe es Mißernten, sodaß die Bewohner wenig oder nichts kauften. In der Poysdorfer Herberge saß ein Schuster, der sein Gewerbe betrieb und noch mit Kaufmannspezereien handelte. Fremde Bindermeister, die ihre Erzeugnisse in Poysdorf verkauften, nahmen so den bodenständigen das Brot weg. Es waren unruhige Zeiten in den Dörfern. Die Burschen rauften, in Wetzelsdorf gingen sie mit dem Messer auf einander los und Diebstähle gehörten zur Tagesordnung.

Die Herrschaft gab den Sublikanten zur Antwort: Die Savoyarden hatten ein uraltes Privileg zum Hausierhandel, das keine Herrschaft umstoßen konnte. Die Poysdorfer sollten ihre Waren nicht so hoch überschätzen, dann würden sie einen besseren Abgang haben. Nach den Erhebungen kamen die Binder den Anforderungen der Hauer nicht nach, die dann gezwungen waren, an die fremden Meister sich zu wenden.

Nach einer Verordnung vom 1. Oktober 1723 hatte die Obrigkeit die Hausierer, Quacksalber, Krämer, Savoyarden und Spieler etwas genauer zu „perlustieren“ und besonders ihre Butten und Kraxen zu untersuchen, ob sie nicht verbotene Waren einschmuggelten. Für die Arbeitsscheuen richtete die Regierung 4 Zwangs- und mehrere Spinnhäuser ein; wer da nicht gehorchte, kam zu Schanzarbeiten nach Orsova und Belgrad oder wanderte in die ungarischen Bergwerke; auch nach Neapel zu den Galeeren schickte man sie. Der Sammelplatz für solche Individuen war Korneuburg. Räuber und Zigeuner waren vogelfrei.

Als 1724 ein Wintersteiner in Mistelbach ein Geschäft mit Spezerei- und Seidenwaren eröffnen wollte, lehnten ihn die Gemeinde und die Herrschaft ab, da die zwei für den Markt genügten und ein 3. nicht notwendig wäre. Der Abgewiesene erhob gegen dieses Urteil Einspruch und begann einen Prozeß, der ihm zwar viel Geld kostete, aber 1740 mit einem Sieg endete, da der Wintersteiner sein Geschäft doch eröffnen konnte. Es waren aber für Mistelbach doch zuviel, weil die Bewohner nur wenig Woll- und Seidenwaren kauften; da verzichtete am 10. Juli 1744 der Lorenz Kirchmayer auf

sein Geschäft, das der Wintersteiner und Arthaber übernahmen. Unsere Händler bezogen die Eisenwaren von Krems und Wien; verboten waren bei uns das ungarische, mährische, böhmische, das Vordernberger, Zeller und Neustädter Eisen.

Schon 1732 hatte die Regierung mit einer Reform der Zünfte begonnen, sie aufgelockert, die Mißstände beseitigt und die alten Bräuche wie Einkauf, Taufe, Hobeln usw. aufgehoben. Eine andere Zeit brach an, der Makantilismus, der neue Wege einschlug und den Uebergang zur modernen Wirtschaft brachte.

Quellen:

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinischen Hausarchiv.

H. Zatschek „Handwerk, Stadt und Landesfürst“ im „Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien“ 1953.

Dr. H. Güttenberger „Aus den Anfängen des Arbeitszwanges und der Arbeiterfürsorge in Oesterreich“ in „Neue Ordnung“ 1928.

Veröffentlicht in: „Heimat im Weinland“, Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, 1956, S. 38 + 39, S. 42 + 43